

Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2014
Pflege-Selbsthilfeverband e.V.
Initiative für eine menschenwürdige Pflege

Antworten der Partei DIE LINKE. Sachsen:

1. Entlastung pflegender Angehöriger

Welche Maßnahmen wird Ihre Partei ergreifen, um pflegende Angehörige in Sachsen stärker zu entlasten: v.a. in Bezug auf die Pflegearbeit, die finanzielle Situation, die psychische Belastung?

Antwort:

Menschen, die auf Pflege und Assistenz angewiesen sind, haben einen Anspruch darauf, bestmöglich gepflegt, versorgt und unterstützt zu werden. Die Organisation der pflegerischen Versorgung in Deutschland basiert in erster Linie auf der Pflege durch Angehörige und das heißt wiederum mehrheitlich auf der Pflege durch Frauen. Es sind vor allem Töchter, Schwiegertöchter oder Partnerinnen, die die Hauptlast der Pflege- und Sorgearbeit tragen: Zwei Drittel der rund sechs Millionen pflegenden Angehörigen sind Frauen. Weibliche Pflegepersonen sind zudem häufiger als männliche nicht oder geringfügig erwerbstätig. Angehörige benötigen Unterstützung, wenn sie selbst die Pflege ihrer Angehörigen oder Freundinnen und Freunde übernehmen wollen. Um Altersarmut zu verhindern, müssen Pflegezeiten bei der Berechnung des Rentenanspruches stärker berücksichtigt werden. Das in der letzten Wahlperiode eingeführte Familienpflegezeitgesetz, das für eine bessere Vereinbarkeit von Pflege und Beruf sorgen sollte, ist wirkungslos und hilft den Betroffenen nicht. Grund dafür ist vor allem der fehlende Rechtsanspruch auf Familienpflegezeit.

Maßnahmen um Angehörige zu entlasten:

- a) Die Rahmenbedingungen für Angehörige und Ehrenamtliche sind zu verbessern:
Es ist eine sechswöchige durch die Arbeitgeber bezahlte Pflegezeit für eine Erwerbstätige oder einen Erwerbstätigen einzuführen, die der Organisation der Pflege und der ersten pflegerischen Versorgung von Angehörigen oder nahestehenden Personen dient. Für Personen, die die Pflege dauerhaft übernehmen wollen, sind Teilzeitvereinbarungen und flexible Arbeitszeitregelungen zu ermöglichen.
- b) Die notwendige Infrastruktur ist weiter auszubauen, um eine professionelle, unabhängige, wohnortnahe und barrierefreie Beratung, Anleitung, Unterstützung und Supervision auf hohem Niveau flächendeckend sicherzustellen.
- c) Alternative Wohn- und Versorgungsformen für Pflegebedürftige sind weiter auszubauen. Es ist darauf hinzuwirken, dass den Kommunen hierfür in angemessenem Umfang finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.
- d) Die Rentenversicherungsbeiträge für Zeiten der Pflege von Angehörigen sind zu verbessern, damit die oft langjährige Pflege nicht zu Rentenlücken und Altersarmut führt.

2. Drohende Altersarmut, Vereinbarkeit von häuslicher Pflege und Erwerbsarbeit oder Ausbildung.

- Welche Maßnahmen plant Ihre Partei, um das Problem der drohenden Altersarmut bei pflegenden Angehörigen anzugehen?

Antwort:

Die Pflege von alten und kranken Angehörigen zu Hause ist zu 70 Prozent Frauensache. Der oftmals notwendige Ausstieg aus dem Beruf bedeutet Einkommensverluste, die auch ein eventuell gezahltes Pflegegeld nicht wettmachen kann. Diese Frauen bräuchten mehr finanzielle Sicherheit, damit die Entscheidung für die Angehörigenpflege nicht das Abbiegen in die Einbahnstraße zur Armut bedeutet. Die reduzierten Rentenanwartschaften für die Zeiten der Pflege erhöhten zudem die Gefahr der Altersarmut (Maßnahmen siehe oben).

- Welche Maßnahmen planen Sie konkret in Bezug auf eine bessere Vereinbarkeit von familiärer Pflege und Erwerbsarbeit? Inwiefern soll z.B. versucht werden, Arbeitgeber für das Thema zu sensibilisieren? Das Familienpflegezeitgesetz der Bundesregierung wurde in Sachsen bisher nur von einer Handvoll pflegender Angehöriger in Anspruch genommen.

Antwort:

Es muss einen Ausbau der Teilzeitarbeitsmodelle geben. Die Pfl egetätigkeit muss besser bei den Rentenanwartschaften vergütet werden. Für ein Jahr häusliche Pfl egetätigkeit in Pfl gestufe I werde derzeit nur ein Rentenanspruch von 7,42 Euro erworben, für ein Jahr Kindererziehung dagegen 27,47 Euro.

- Welche Strategien wird Ihre Partei zudem bezüglich der besseren Vereinbarkeit von familiärer Pflege und Schulbesuch, Ausbildung inkl. Studium und Promotion verfolgen? Es existieren bisher keine konkreten Unterstützungsangebote für junge Pflegende in Sachsen.

Antwort:

Der Gesetzgeber hat bereits im Jahr 2005 entschieden, Auszubildenden, denen eine Vollzeitausbildung aufgrund ihrer familiären Verpflichtungen verwehrt ist, die Möglichkeit der dualen Ausbildung in Betrieben in Teilzeit zu eröffnen. Berechtigtes Interesse liegt z.B. bei Auszubildenden vor, die ein eigenes Kind oder einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen zu betreuen haben. Für einen jungen Erwachsenen bedeutet die Übernahme von Pflegeverantwortung eine spezielle Form der Belastung und Einschränkung. Zum einen sind sie in ihrer beruflichen Entwicklung behindert: Zwischen 18 und 24 beenden sie in der Regel die Schule, sie absolvieren eine Ausbildung oder ein Studium, und sie starten ins Berufsleben. All das können sie als pflegende Angehörige nicht kontinuierlich verfolgen. Schlechtere Prüfungsergebnisse und der Abbruch von Schule, Ausbildung und Studium sind ebenso eine Folge wie Erwerbslosigkeit. Hier muss ein Hilfesystem der individuellen Unterstützung ansetzen, welches auf eine Förderung des Abschlusses bzw. der beruflichen Ausbildung generell setzt.

3. Pflegenetz Sachsen

- Wie schätzen Sie die bisherigen Ergebnisse des „Pflegenetzes Sachsen“ und seiner „kommunalen Knotenpunkte“ im Hinblick auf die Bedürfnisse von Pflegebedürftigen und ihren pflegenden Angehörigen ein?

Antwort:

In Sachsen bestehen 13 regionale Pflegenetze. Sie stellen einen sächsischen Sonderweg dar, denn der (Bundes) Gesetzgeber sah ja die Einrichtung von unabhängigen Pflegestützpunkten vor. So arbeiten in den Netzwerken in der Regel alle relevanten Betroffenengruppen und Akteure zusammen, doch ist eine Dominanz bei der Erbringung der Pflegeberatung von den Krankenkassen festzustellen. Diese sind jedoch gleichzeitig Kostenträger. In anderen Netzwerken wiederum dominieren die Leistungsanbieter. Beide Varianten sind nicht in jedem Fall positiv für die Pflegebedürftigen.

- Wollen Sie das „Pflegenetz Sachsen“ weiterführen und wenn ja, in welcher Form?

Antwort:

DIE LINKE. Sachsen setzt sich für eine unabhängige Patienten- und Pflegeberatung ein. Das bestehende Pflegenetz kann diese ergänzen.

4. Unabhängige Pflegeberatung und Pflegeombudsstellen

Der Pflege-Selbsthilfeverband e.V. setzt sich bundesweit für die Schaffung unabhängiger Pflegeberatungsangebote sowie Ombudsstellen (zur Mediation im Falle von Konflikten in der häuslichen oder stationären Pflege) ein.

- Inwiefern würden Sie die Einrichtung unabhängiger Beratungsangebote und einer oder mehrerer Pflegeombudsstellen in Sachsen unterstützen?

Antwort:

Dieser Vorschlag findet unsere Unterstützung (s. o.).

5. Interessenvertretung für pflegende Angehörige und gesellschaftliche Anerkennung

- Was gedenkt Ihre Partei zu tun, damit pflegende Angehörige ihre Interessen auf politischer Ebene besser vertreten können? Bisher werden z.B. keine Betroffenen in den Landespflegerat einbezogen: weder Pflegebedürftige, pflegende Angehörige noch beruflich Pflegenden unterhalb der Leitungsebene. Was halten Sie von einer Aufnahme jeweils eines Vertreters dieser Betroffenengruppen in den sächsischen Landespflegerat? (Ähnliche Entwicklungen des Einbezugs von Betroffenen gibt es ja im Bereich der Behindertenpolitik einerseits sowie der Migrationspolitik andererseits.)

Antwort:

In den Pflegerat gehören selbstverständlich auch unmittelbar Betroffene, also Pflegebedürftige selbst. Sie sind die besten Experten in eigener Angelegenheit und können ihre eigenen Interessen selbst am besten vertreten. Stellvertreterpolitik lehnt DIE LINKE ab.

- Welche Maßnahmen wird Ihre Partei ergreifen, um die gesellschaftliche Anerkennung pflegender Angehöriger zu verbessern? (Beispiel: Berlin organisiert jährlich eine „Woche der pflegenden Angehörigen“.)

Antwort:

Politik und Verwaltung können ihren Beitrag zur Anerkennung pflegender Angehöriger leisten, indem sie den Weg für die Gleichstellung pflegender Angehöriger ebnen, Beratungs- und Unterstützungsangebote anbieten und ausbauen, Versorgungs- und Entlastungslücken erkennen und schließen und die Öffentlichkeit sensibilisieren. Eine entsprechende Anerkennungs- und Würdigungskultur ist zu gestalten.

6. Pflege und Migration

Die Zahl der Pflegebedürftigen mit Migrationshintergrund wächst auch in Sachsen, ohne dass die Politik bislang darauf reagiert hat. In Sachsen fehlen mehrsprachige Pflege-Beratungsangebote und die Unterzeichnung des „Memorandums zur kultursensiblen Altenhilfe“ wurde z.B. in 2013 seitens der Staatsregierung abgelehnt.

- Welche Maßnahmen beabsichtigt Ihre Partei, um Pflegebedürftige mit Migrationshintergrund und ihre Angehörigen bei der häuslichen Pflege zu unterstützen bzw. zu entlasten?

Antwort:

Die adäquate Reaktion auf die langsam steigende Anzahl von Pflegebedürftigen mit Migrationshintergrund in Sachsen ist in erster Linie durch die Leistungsanbieter zu erbringen. Die Politik kann nur insofern Einfluss nehmen, dass sie dafür Rahmenbedingungen schafft. Die interkulturelle Kompetenz ist zum Beispiel in der pflegerischen Aus-, Weiter- und Fortbildung zu stärken. Kultursensible Pflege ist darauf ausgerichtet, dass eine pflegebedürftige Person trotz einschränkender Bedingungen (z. B. Heimunterbringung, Pflegepersonal mit anderem kulturellen Hintergrund etc.) entsprechend ihrer individuellen Werte, kulturellen und religiösen Prägungen und Bedürfnisse leben kann.

Damit Lohndumping in der Pflege verhindert wird, ist als unterste Grenze ein flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn von 10 Euro pro Stunde einzuführen. Der gesetzliche Pflege-Mindestlohn für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die überwiegend pflegerische Tätigkeiten in der Grundpflege erbringen, ist in Ost- und Westdeutschland auf 12,50 Euro pro Stunde zu erhöhen. Um die Arbeitsbedingungen attraktiver zu gestalten, sind die Arbeitsgestaltung, das Maß an Selbstbestimmung, der Abbau von Belastungen, soziale Absicherung und Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf zu verbessern. Mini- und Midijobs in der Pflege sind in reguläre und tariflich bezahlte Arbeitsplätze umzuwandeln.

In den ambulanten und stationären Einrichtungen ist eine ausreichende Ausstattung mit qualifiziertem Personal zu gewährleisten. Zur Sicherung der Qualität in der Pflege ist ein bundesweit anzustrebender Standard über eine qualitätsbezogene Personalbemessung zu entwickeln. Bis dahin hat die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern zu erreichen, dass mindestens die Hälfte des Personals in stationären Einrichtungen oder ambulanten Pflegediensten aus Fachkräften besteht. DIE LINKE setzt sich für eine Gleichbehandlung aller beschäftigten ein, unabhängig vom Herkunftsland und Staatsangehörigkeit.

7. Ausländische Pflegekräfte

Der sächsische Gesundheits- und Pflegesektor ist zunehmend auf die Zuwanderung von medizinischem und pflegerischem Personal aus dem Ausland angewiesen. Neben der individuellen Migration von Pflegekräften in Privathaushalte oder in ambulante Dienste und stationäre Einrichtungen sind zunehmend internationale Projekte zur Anwerbung von Pflegekräften nach Deutschland und konkret auch nach Sachsen zu beobachten. Der Fokus der Anwerbungen scheint sich neuerdings von Osteuropa auf südeuropäische Staaten wie Spanien und Griechenland sowie auf außereuropäische Herkunftsländer zu verlagern.

- Wie bewerten Sie die Planung und den Stand der bisherigen Projekte zur Anwerbung von ausländischen Pflegekräften und Pflegeauszubildenden nach Sachsen?

Antwort:

Seit dem 1. Januar 2014 gilt jetzt mit Ausnahme von Kroatien für alle osteuropäischen EU-Beitrittsstaaten die sogenannte Arbeitnehmerfreizügigkeit. Das heißt, Bürger aus den Staaten dürfen wie deutsche Arbeitskräfte angestellt werden, ohne dass eine Erlaubnis der Arbeitsagentur benötigt wird. Es gibt in Deutschland ansässige und von der Pflegekasse zugelassene Pflegedienste, die eine 24-Stunden-Pflege anbieten. Solch geprüfte Qualität hat aber ihren Preis. Deshalb boomt das Geschäft mit Hilfskräften aus Osteuropa. Vor allem wenn es vorrangig darum geht, dass ein Pflegebedürftiger nicht allein in seiner Wohnung ist, einfache Hilfen bei der Grundpflege erhält und zusätzlich hauswirtschaftliche Tätigkeiten erledigt werden sollen, haben Haushalte mit Pflegebedürftigen gerne osteuropäische Kräfte beschäftigt – oft am Rande der Legalität. In den stationären Einrichtungen der Altenhilfe (Heime) sind zurzeit nur einige wenige Hundert Beschäftigte aus dem Ausland. Anwerbungsaktionen laufen dennoch gezielt weiter.

- Wie hoch schätzen Sie den Bedarf an ausländischen Pflegekräften für Sachsen in den kommenden Jahren ein und zwar nach Bereichen: Privathaushalte, ambulante Pflegedienste, stationäre Pflegeeinrichtungen?

Antwort:

Im Moment kann Sachsen noch ohne ausländische Pflegekräfte auskommen. Doch verbunden mit dem demografischen Wandel ist von der Notwendigkeit einer deutlichen Zunahme von Fachpersonal auszugehen. Dieses Personal kann bei Fortsetzung des derzeitigen Weges allein durch sächsische Beschäftigte nicht gedeckt werden. Es fehlen jedoch darüber exakte Zahlen und soziologische Untersuchungen über den Bedarf.